

Gesuch um Bewilligung einer Teilung eines Grundstücks mit einem belasteten Standort

Die/Der Unterzeichnete stellt hiermit ein Gesuch um Bewilligung einer Teilung eines Grundstücks mit einem belasteten Standort gemäss Artikel 32d^{bis} Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz ([USG](#), SR 814.01) vom 7. Oktober 1983.

Betrifft

Grundstücks-Nr./Baurechts-Nr./Miteigentumsanteils-Nr./Kaufrecht-Nr.

Gemeinde

Strasse/Nr.

Derzeitiger Eigentümer Name, Vorname, Adresse

Grundstückserwerber Name, Vorname, Adresse

Gesuchsteller

Notar Name, Vorname, Adresse

Geometer Name, Vorname, Adresse

Grundstückseigentümer Name, Vorname, Adresse

Die Gesuchstellerin/Der Gesuchsteller hat im kantonalen Auskunftssystem GeoView BL geprüft, dass das oben genannte Grundstück als „Belasteter Standort“ im Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Landschaft eingetragen ist. Informationen über das Verfahren und den Anwendungsbereich dieses Formulars finden Sie in unserem [Merkblatt](#) zum Bewilligungsverfahren.

Zum kantonalen Auskunftssystem: [GeoView BL](#)

Mit der nachgewiesenen Einsichtnahme in das kantonale Auskunftssystem, welches die Informationen zum Kataster der belasteten Standorte beinhaltet, ist die Abklärungspflicht hinreichend erfüllt (Verordnung über den Umweltschutz ([USV](#), 780.11) vom 24. Dezember 1991, § 38a Absatz 5).

Gesuchsanlass

Das Gesuch um Bewilligung gemäss Artikel 32d^{bis} Absatz 3 [USG](#), SR 814.01 wird gestellt, weil das oben genannte Grundstück Gegenstand sein wird von:

Teilung

Teilung mit anschliessender Veräusserung

Anderes:

Ort, Datum

.....
Unterschrift (Gesuchsteller/-In)

Wichtige Hinweise

- Gesuche sind möglichst frühzeitig schriftlich beim Amt für Geoinformation einzureichen (Mühlemattstrasse 36, 4410 Liestal)
- Für die Erteilung der Bewilligung wird eine Verwaltungsgebühr (max. CHF 200.--) vom Grundstückseigentümer erhoben.

Informationsstelle

Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Dr. Petra Ogermann, Leiterin
Altlasten, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Telefon +41 61 552 59 38, Fax +41 61 552 69 84, E-Mail altlasten@bl.ch

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz ([USG](#), SR 814.01) vom 7. Oktober 1983, Artikel 32d^{bis} Absatz 3
- Verordnung über den Umweltschutz BL ([USV](#), 780.11) vom 24. Dezember 1991, § 38a
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz BL ([RBV](#), 400.11) vom 27. Oktober 1998, § 42 Absatz 1